

HAUSHALT

H62

RAUCH UND RUSS

Schäden an den versicherten Sachen durch Rauch bzw. Ruß, welcher plötzlich aus den auf dem Versicherungsgrundstück befindlichen Feuerungs-, Heizungs-, Koch- oder sonstigen Erhitzungsanlagen austritt, sind bis zur Höhe der vereinbarten und in der Police angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.

Schäden die durch dauernde Einwirkung von Rauch oder Ruß entstehen, gelten nicht mitversichert.